

Von den täglich oder wöchentlich zu leistenden Diensten waren diejenigen Leistungen verschieden, welche außerordentlicherweise entweder an hohen Festtagen oder zu gewissen Zeiten zwei- bis dreimal im Jahre oder noch öfter statt hatten. Diese Dienste hingen zusammen mit den allen feierlichen Hof- und Gerichtstagen. Die Grund- und Landesherren pflegten nämlich zwei- bis dreimal im Jahre die verschiedenen Fronhöfe ihrer Herrschaft zu besuchen, um daselbst in eigener Person den Fronhofgerichten vorzusitzen und die übrigen Angelegenheiten der Herrschaft zu besorgen. Auch pflegten sie an den hohen Festtagen ihre Beamten, Vasallen und Ministerialen bei sich zu empfangen und zu gewissen Zeiten im Jahre sie auf ihre Hauptfronhöfe zu berufen, um sich mit ihnen zu beraten und die vorgebrachten Rechtshändel in letzter Instanz zu entscheiden. Bei solchen feierlichen Veranlassungen ließen sie sich dann auch von ihren Hofbeamten und Ministerialen bedienen. Die Hofdiener, vom höchsten herab bis zu den Handwerkern, mußten erscheinen, um die notwendigen oder besonders verlangten Dienste zu verrichten. An den erzbischöflichen Hoftagen in Soest erschienen z. B. die Schuster, um die Weingefäße zu reinigen, und an den bischöflichen Hoftagen in Straßburg die Kaufleute, um nötigenfalls Botendienste zu thun. Ein jeder von ihnen wurde sodann bei Hofe gespeist und zwar entweder an der gemeinsamen offenen Hofstafel oder bei sehr zahlreichen Hoftagen in der Art, daß jedem erschienenen Herrn und jedem Beamten sein Anteil zugewiesen und ihm die weitere Verteilung unter seine Dienerschaft überlassen zu werden pflegte.

Die Bedürfnisse eines solchen Hoftages waren demnach sehr groß, und der Größe des Bedarfs mußten die Lieferungen entsprechen. Bei dem Abte von Korvei bestand der Dienst eines einzigen Hoftages in sechs fetten Schweinen und in einem Spanferkel, sodann in einer Menge von Hühnern, Gänzen, Eiern, Fischen, Käsen, worunter zwei ganz große Schaffäse sein mußten, ferner in großen Mengen von Früchten aller Art, in Salz, Pfeffer, Senf, Honig und Bier; sodann in Kesseln, Schüsseln, Töpfen, in zwei Wein- und zwei andern Gefäßen, zwei Kannen und einem Holzmörser; endlich in großen Mengen von Hafer, zwei Pferdebeschlagen und in andern Bedürfnissen für die mitgebrachten Tiere.

Der durch die jährlichen Amtstreifen verursachte außerordentliche Bedarf bestand hauptsächlich in der Beherbergung und Verpflegung der Hof- und Grundherren und der herrschaftlichen Beamten. Zur Beherbergung gehörte vor allem die Stellung von Betten oder wenigstens des Strohes zum Lager. Und für die Pferde mußte wenigstens der trodene Stall mit der Streu geliefert werden. Zur Verpflegung gehörte die Lieferung alles desjenigen, was zum Essen und Trinken der Menschen und zur Unterhaltung der Tiere notwendig war, also auch die Herbeischaffung von Schüsseln, Bechern, Tüchern. Ferner die nötige Bedienung, das Decken des Tisches, das Auftragen der Speisen, ja sogar das Stillen der Frösche, wenn diese zu sehr lärmten. Sie und da mußten auch die Bäcker und Köche gestellt werden, anderwärts